

Postulat Franz Nebel, FDP, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, SP, Lengnau, Walter Deppeler, SVP, Tegerfelden, Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, Kurt Wyss, CVP, Leuggern, vom 27. November 2012 betreffend Verzicht auf die Asylunterkunft in Koblenz; Ablehnung

Aarau, 13. Februar 2013

12.300

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Die Unterbringung Asylsuchender sowie vorläufig aufgenommener Ausländer und Flüchtlinge ist eine Aufgabe, welche die Kantone im Auftrag des Bundes wahrnehmen. Während das eigentliche Asylverfahren und ein allfälliges Beschwerdeverfahren in die Zuständigkeit der Bundesbehörden fallen, sind die Kantone für die Unterbringung und die Ausrichtung der Unterstützung während des Asylverfahrens sowie für den Vollzug der Wegweisung verantwortlich. Die Kantone werden für diese Aufgaben durch den Bund mit pauschalisierten Ansätzen finanziell entschädigt. Kein Kanton kann sich dieser Aufgabe im Rahmen der landesweiten Lastenverteilung durch eine Verweigerungshaltung entziehen.

Die Situation bei der Unterbringung von Asylsuchenden ist – gerade jetzt während der Wintermonate – derart angespannt, dass das Departement Gesundheit und Soziales beziehungsweise der Kantonale Sozialdienst (KSD) nicht auf die Realisierung von zusätzlichen Asylunterkünften verzichten können. Eine Belegungsquote von 118 % Ende 2012, entsprechend knapp 1'550 Personen in Unterkünften, die für 1'311 Personen ausgelegt sind, ist nicht hinnehmbar. Dies insbesondere auch, da im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eine durchschnittliche Belegung von 80 % genannt wird, die eine optimale Bewirtschaftung der Unterkünfte ermöglicht. Dieser Zielwert soll nicht dauerhaft überschritten werden (vgl. AFP 2011–2014, vom Grossen Rat beschlossen und genehmigt am 30. November 2010, Kommentar zu 515ZI0007). Dies bedeutet: Es sind massive Anstrengungen notwendig, um nicht eine Situation entstehen zu lassen, in der den vom Bund täglich in unterschiedlicher Zahl zugewiesenen Asylsuchenden kein Dach über dem Kopf geboten werden kann. Aus diesem Grund sind rasch Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass ein Unterbringungsnotstand eintritt. Das konkrete Projekt im ehemaligen Hotel Verenahof in Koblenz wird helfen, die über die Tragbarkeit hinaus beengte Unterbringungssituation zu entspannen.

Der Kantonale Sozialdienst hat vor der Einreichung des Bau- und Umnutzungsgesuchs einlässliche Abklärungen in der Sache vorgenommen und ist überzeugt, dass aus der Liegenschaft "Verenahof" eine Asylunterkunft werden kann, die mit einem konsistenten Unterbringungs-, Betreuungs- und Sicherheitskonzept gut zu führen sein wird. Zudem ist der Kantonale Sozialdienst überzeugt, dass auch die befürchteten negativen Umfeldauswirkungen keine unzumutbaren Belastungen für die Gemeinde Koblenz sowie für die Nachbargemeinden nach sich ziehen werden. Vielmehr wird mit entsprechenden Massnahmen vorzukehren sein, dass die geäusserten Befürchtungen nicht eintreten werden.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass deliktisches Verhalten generell und insbesondere von Asylsuchenden nicht toleriert, sondern strafrechtlich konsequent verfolgt wird. Das im vergangenen Jahr gestartete Projekt "Crime Stop", das auch im laufenden Jahr weitergeführt werden soll, hat diesbezüglich Massstäbe gesetzt und wird auch auf die Unterkunft "Verenahof" ausgeweitet. Zudem werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um Asylsuchende bei Fehlverhalten mit Rayonaufgaben in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Ausdrücklich nicht vorgesehen ist die "Internierung" von Asylsuchenden, weil dafür die rechtlichen Grundlagen nicht vorhanden sind. Generell können gegenseitige Besuche von Asylsuchenden in anderen Unterkünften ohne triftigen Grund nicht untersagt werden.

In Bezug auf das neue Unterbringungsregime mit Grossunterkünften ist festzuhalten, dass dazu die gesetzliche Grundlage mit der bevorstehenden Teilrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) geschaffen werden soll. Bis dahin bleibt dem Kanton bei der Lösung der Unterbringungsaufgabe kein anderer Weg, als jene seltenen Möglichkeiten, die sich für die Unterbringung von Asylsuchenden auf dem Liegenschaftsmarkt bieten, zu nutzen. Somit steht das Projekt nicht im Widerspruch zu den politischen Zielen des Regierungsrats, wie sie im Normkonzept der Revision des SPG festgehalten sind. Selbstverständlich wird dabei im Rahmen des Möglichen auf regionale und kommunale Verhältnisse Rücksicht genommen. Das gilt auch für das "Zurzibiet", das sich tatsächlich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sieht.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Argumente aus allen Regionen des Kantons in dieser oder ähnlicher Form aufgebracht werden. Dabei ist es mitnichten so, dass die Asylsuchenden bewusst in die "bevölkerungsschwachen Randregionen verdrängt" werden. Die Bevölkerungszahl ist – gerade mit Blick auf die bevölkerungsreichen Zentren im Kanton und die Probleme, die sich mit einer Ballung von Asylunterkünften in dicht besiedelten Gebieten ergeben – eines von mehreren Kriterien, die berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass das Departement Gesundheit und Soziales und der Kantonale Sozialdienst beabsichtigen, im Zeitpunkt da feststeht, dass die Unterkunft in Betrieb genommen werden soll, eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Koblenz einzusetzen. Diese wird rasch, konkret und unkompliziert auf Entwicklungen im Umfeld der Unterkunft "Verenahof" reagieren können. Selbstverständlich werden dabei auch die Anliegen der Nachbargemeinden einfließen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'753.-.

REGIERUNGSRAT AARGAU